



Geschäft	Bericht an den Einwohnerrat vom 25. August 2015
Vorstoss	<b>Bewilligung einer Investitionsausgabe von CHF 0,65 Mio. für Strassenbau und Abwasserleitungsbau an der Winterhalde</b>
Info	<p>Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) sieht für die Winterhalde ein Trennsystem mit einer Sauberwasserleitung vor. Die Planung des Abwasserleitungsbau wurde in Zusammenhang mit demjenigen der Paradiesstrasse im Jahre 2000 begonnen. Die entsprechenden Bauarbeiten wurden abwassertechnisch bereits auf den Zeitpunkt nach Fertigstellung der Paradiesstrasse in die Investitionsplanung eingestellt. Es ist vorgesehen, auf der ganzen Länge von 165 m eine Sauberwasserleitung zu verlegen und in Betrieb zu nehmen.</p> <p>Der Strassenzug Winterhalde ist nicht auf die gemäss Strassennetzplan und Bau- und Strassenlinienplan ausgebaut. Er hat keine Strassenentwässerung und der Strassenkörper hat keine Fundation, weshalb er gemäss Strassenzustandskataster zu erneuern ist. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und einer konformen Erschliessung ist ein Ausbau auf 4 bis 4.5 m (im Kurvenbereich) und die Realisierung eines einseitigen Trottoirs mit 1 m Breite vorgesehen (Variante 1 und Vorschlag Gemeinderat). Als Alternative dazu bestünde die Möglichkeit, die Strasse ohne Trottoir zu versehen (Variante 2). Die Signalisation mit Einbahnregelung bleibt bei beiden Varianten unverändert bestehen. Aufgrund der bisherigen politischen Diskussion überlässt der Gemeinderat dem Einwohnerrat den Entscheid, welche Variante ausgeführt werden soll. Nach Beschluss des Einwohnerrats finden eine Anwohnerorientierung und die Planaufgabe statt.</p> <p>Es entstehen basierend auf einem Voranschlag abhängig von der Variante maximal Kosten von insgesamt brutto CHF 651 700 resp. CHF 629 500, wovon CHF 438 700 resp. CHF 416 500 für den Strassenbau und CHF 213 000 für den Abwasserleitungsbau benötigt werden. Die Ausführung der Arbeiten ist mit einer Bauzeit von 5 Monaten für 2016 vorgesehen.</p>
Antrag	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Der Einwohnerrat entscheidet über die auszuführende Strassenraumgestaltung der Winterhalde nach Variante 1 oder 2.</li><li>2. Für die Strassenbauarbeiten an der Winterhalde wird gemäss Kostenvoranschlag eine Investitionsausgabe von CHF 438 700 (Variante 1) oder CHF 416 500 (Variante 2) mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 Prozent zuzüglich in der Abrechnung auszuweisende, teuerungsbedingte Mehrkosten bewilligt.</li><li>3. Für den Abwasserleitungsbau an der Winterhalde wird gemäss Kostenvoranschlag eine Investitionsausgabe von CHF 213 000 (Kostengenauigkeit +/- 10 Prozent) zuzüglich in der Abrechnung auszuweisende, teuerungsbedingte Mehrkosten bewilligt.</li></ol>

Gemeinderat Binningen

Gemeindepräsident:  
Mike Keller

Verwaltungsleiter:  
Nicolas Hug

Leistungsauftrag 8 Tiefbau und Verkehr / Produkt 8.02 Gemeindestrassen, 9.01 Abwasserleitungsbau

**Bewilligung einer  
Investitionsausgabe von CHF  
0,65 Mio. für Strassenbau  
und Abwasserleitungsbau  
an der Winterhalde**

Zuständig: Gemeinderat Urs-Peter Moos | Abteilungsleiter Martin Ruf

## 1. Ausgangslage

Gemäss Strassenzustandskataster (Aufnahme 2006) sollte die Winterhalde mit Zustands-Index 1 bereits im 2007 resp. 2008 saniert werden. Der rechtsgültige Bau- und Strassenlinienplan vom 5. April 1955 sieht einen Ausbau auf 5.0 m Breite (gegenüber heute mit 3.0 m bis 4.0 m) vor. Gemäss Strassennetzplan ist für Erschliessungsstrassen in der Regel mindestens einseitig ein Trottoir vorzusehen. Aus Gründen des schlechten Zustands der Strasse ist eine Sanierung erforderlich.

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) sieht für die Winterhalde ein Trennsystem vor. Entsprechend ist eine neue Sauberwasserleitung für die getrennte Ableitung des Regenwassers geplant. Der Einwohnerrat hat am 13. Dezember 1999 für die Planung des Abwasserleitungsbaus an der Winterhalde einen Kredit von CHF 44 000 bewilligt.

Das Geschäft wurde ein erstes Mal an der Einwohnerratssitzung vom 21. Januar 2013 traktandiert und behandelt. Der Einwohnerrat beschloss, das Geschäft an die Bau- und Planungskommission (BPK) zur Detailprüfung zu überweisen. Der anschliessende Bericht der BPK vom 2. Juni 2013 lehnt den gesetzlichen nahegelegten Ausbaustandard mit Trottoir ab und zielt darauf ab, dass die Anwohner keine Anwänderbeiträge zahlen müssen. Mit diesem Antrag der BPK, Ausbau der Strasse ohne Trottoir und ohne Landabtretung, war der Gemeinderat nicht einverstanden und empfahl, die Anträge in einer Stellungnahme vom 18. Juni 2013 zur Ablehnung. An einem anschliessenden Gespräch mit einer Gemeindedelelegation, welche die BPK am 27. Juni 2013 eingeladen hatte, wurde das Geschäft detailliert geprüft und die verschiedenen Standpunkte dargelegt.

In ihrem 2. Bericht vom 28. November 2013 zweifelte die BPK, nach der Diskussion mit dem Gemeinderat, an der Realisierbarkeit des Strassenprojektes mit dem gewählten Verfahren von Landabtretungen und dem Einzug von Anwänderbeiträgen. Sie ist der Meinung, dass dieser Vollausbau für die Anwohner keine Vorteile bringt und ein wirtschaftlicher Sondervorteil nachgewiesen sein muss, um Anwänderbeiträge einzufordern. Ausserdem war die BPK der Meinung, dass die Kehrtafelabfuhr im erwähnten Gebiet mit den entsprechenden Fahrzeugen funktioniere und die Feuerwehr ihren Auftrag bei der Brandbekämpfung und Rettung wahrnehmen könne.

Die BPK kam einstimmig zum Schluss:

- das Projekt mit einem Vollausbau (Neuanlage) der Strasse bringt keinen Mehrnutzen
- die Sondervorteile für die Einforderung der Anwenderbeiträge sind nicht gegeben
- die Anwohnerschaft will keine Luxusbauweise
- die Strasse soll mit einer kostengünstigen Instandstellung wiederhergestellt werden
- der Abwasserleitungsbau ist unbestritten und soll realisiert werden

An der Einwohnerratssitzung vom 24. Februar 2014 wurde auf das Geschäft «Bewilligung einer Investitionsausgabe für Strassenbau und Abwasserleitungsbau an der Winterhalde» eingetreten.

Der Einwohnerrat folgte den Anträgen der BPK und beschloss folgendes:

- 5.1 Die Investitionsvorlage wird zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückgewiesen.
- 5.2 Der Gemeinderat wird beauftragt, eine Investitionsvorlage für ein Strassensanierungs- und Werkleitungsprojekt ohne Trottoirausbau und Landabtretungen auszuarbeiten.
- 5.3 Bei zukünftigen Projekten mit Landabtretungs- und Anwenderbeitragsverfahren werden die direktbetroffenen Grundeigentümer vor der Behandlung des Geschäfts im Einwohnerrat im Detail orientiert.

- 5.4 In Kenntnis, dass noch 24 Strassen mit fehlendem Trottoir bestehen, ist dem Einwohnerrat zu gegebener Zeit mit einer Gesamtbetrachtung die mögliche Finanzierbarkeit und der Ausbaustandard dieser 24 Strassen vorzulegen.

Nach der Rückweisung des Einwohnerrates und da verschiedene, zum Teil widersprüchliche Informationen betreffend der Anliegen der betroffenen Anwohner vorlagen, lud die Gemeinde die betroffenen Anwohner zu einem Vor-Ort Termin ein, an welchem die Situation besprochen und auf die diversen Bedürfnisse eingegangen wurde. Dabei wurde mit diversen Feuerwehrfahrzeugen vor Ort auch festgestellt, wie eng die Strassenverhältnisse insbesondere im nördlichen Kurvenbereich sind. Es zeigte sich, dass eine Sanierung der Strasse ohne Landabtretung nicht möglich ist, da sonst eine Durchfahrt der Feuerwehr- und Kehrtraktfahrzeuge im Kurvenbereich verunmöglicht wird. Bei der anschliessenden Besprechung in den Bauabteilungen wurde mit den Anwohnern vereinbart, dass eine Strasse realisiert werden soll, welche im Vergleich zum Bau- und Strassenlinienplan deutlich weniger Strassenraum in Anspruch nimmt und dass innerhalb dieser Vorgabe zwei Varianten (eine Variante mit und eine andere ohne Trottoir) ausgearbeitet werden sollen.

Für das Projekt wurden vom Planungsbüro Gruner Böhlinger AG im Januar 2015 zwei Varianten ausgearbeitet. Bei beiden Projektvarianten wird gegenüber dem rechtsgültigen Bau- und Strassenlinienplan weniger Landerwerb notwendig als ursprünglich vorgesehen. Mit den neuen Sanierungs-Varianten wird aufgrund des reduzierten Ausbaus kein Mehrwert mehr geschaffen, welcher ein Anwänderbeitragsverfahren rechtfertigen würde.

#### Variante 1: Mit Trottoir (überfahrbar)

Variante 1 sieht eine Strassenbreite von 4 bis 4.3 m (3 bis 3.3 m Fahrbahn, 1 m Trottoir) auf der Geraden und 4.5 m (3.5 m Fahrbahn, 1 m Trottoir) in der Kurve vor. Das überfahrbare Trottoir wird mit angeschrägten Verbundsteinen begrenzt. Diese Lösung hat sich auf schmalen Quartierstrassen bewährt und wurde soeben auch am Schafmattweg ausgeführt. Aus Sicherheitsgründen ist neu ein Poller beim Eingang der Liegenschaft 1 (Parzelle 1264), in der Kurveninnenseite vorgesehen und wird mit einer Verkehrsleitlinie (Sperrfläche) markiert. Die Kosten belaufen sich, laut Kostenvoranschlag (+/- 10 %, inkl. MwSt. 8 %), auf CHF 438 700. Es ist darauf hinzuweisen, dass nur in dieser Variante die Zufahrt aller Feuerwehr-Fahrzeuge zur Winterhalde, auf dem direkten und somit schnellsten Weg, gewährleistet ist. Es wird in diesem Zusammenhang auch auf die beiliegende Stellungnahme der Feuerwehr Binningen verwiesen.

#### Variante 2: Ohne Trottoir

Bei Variante 2 ist eine durchgehende Fahrbahn von ca. 4 m Breite ohne Trottoir vorgesehen. Auch in dieser Variante wird der Eingang der Liegenschaft 1 (Parzelle 1264) neu mit einem Poller und einer Leitlinie geschützt. Die Kosten belaufen sich, laut Kostenvoranschlag (+/- 10 %, inkl. MwSt. 8 %), auf CHF 416 500.

Bei der anschliessenden Umfrage wurden die Eigentümer der Winterhalde angeschrieben und gebeten, sich für eine der zwei Varianten zu entscheiden. Das Resultat der Umfrage fiel zugunsten der Variante 1 aus.

Variante 1      6 Stimmen  
Variante 2      5 Stimmen  
Enthaltungen   2 Stimmen

Die Auswirkungen der Varianten in Bezug auf die Verkehrsflächen und abzutretende Parzellenflächen (Landerwerb) sind in nachfolgender Tabelle ersichtlich. Dabei wurde auch die ursprünglich vorgesehene Variante mit Strassenausbau gemäss SNP auf 5.0 m einbezogen. Das Landerwerbsverfahren wird mit der in Abschnitt 2.1 beschriebenen Vorgaben durchgeführt. Im Vergleich zur ursprünglichen Variante (1. Einwohnerratsvorlage mit Breite 5.0m) werden bei der Variante 1 von der heute bereits asphaltierten Fläche 69m<sup>2</sup> nicht mehr benötigt (139m<sup>2</sup>-70m<sup>2</sup>) und neu werden nur noch 8m<sup>2</sup> zusätzliches Land in Anspruch genommen (statt 70m<sup>2</sup>). Bei der Variante 2 werden von der heute bereits asphaltierten Fläche 96m<sup>2</sup> nicht mehr benötigt (139m<sup>2</sup>-43m<sup>2</sup>) und es wird kein zusätzliches Land in Anspruch genommen. Bei beiden Varianten resultiert somit im Vergleich zur heutigen Strasse ein erheblicher Rückbau.

Parzelle	Variante bisher mit Breite 5.0m		Variante 1 mit Trottoir			Variante 2 ohne Trottoir		
	Landerwerb		Rückbau best. Strasse	Landerwerb		Rückbau best. Strasse	Landerwerb	
	Bestehende Strasse	Erweiterung Strasse		Bestehende Strasse	Erweiterung Strasse		Bestehende Strasse	Erweiterung Strasse
1264	<b>50m<sup>2</sup></b>	nein	ja	<b>34m<sup>2</sup></b>	nein	ja	<b>27m<sup>2</sup></b>	nein
3851	<b>4m<sup>2</sup></b>	nein	ja	<b>1m<sup>2</sup></b>	nein	ja	nein	nein
3850	<b>35m<sup>2</sup></b>	nein	ja	<b>10m<sup>2</sup></b>	nein	ja	nein	nein
283	<b>4m<sup>2</sup></b>	nein	ja	<b>1m<sup>2</sup></b>	nein	ja	nein	nein
677	<b>22m<sup>2</sup></b>	nein	ja	<b>5m<sup>2</sup></b>	nein	ja	nein	nein
907	nein	<b>56m<sup>2</sup></b>	nein	nein	nein	nein	nein	nein
2483	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
3286	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
2889	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
683	<b>4m<sup>2</sup></b>	nein	nein	<b>4m<sup>2</sup></b>	nein	nein	<b>4m<sup>2</sup></b>	nein
2412	<b>20m<sup>2</sup></b>	nein	nein	<b>15m<sup>2</sup></b>	nein	nein	<b>12m<sup>2</sup></b>	nein
2361	nein	<b>14m<sup>2</sup></b>	nein	nein	<b>8m<sup>2</sup></b>	nein	nein	nein
Total Privatparzellen	<b>139m<sup>2</sup></b>	<b>70m<sup>2</sup></b>		<b>70m<sup>2</sup></b>	<b>8m<sup>2</sup></b>		<b>43m<sup>2</sup></b>	
2924	Grundeigentümer Einwohnergemeinde Binningen							

Fazit: Mit Variante 1 werden alle rechtlichen Vorgaben des Strassenreglements, Strassennetzplans, sowie des rechtsgültigen Bau- und Strassenlinienplans eingehalten. Die Sicherheit wird mit einem projektierten Trottoir erhöht. Ausserdem wird, im Sinne einer gleichmässigen Verteilung des Verkehrs und der Emissionen, dem Konzept Rechnung getragen, dass es bei den Quartierstrassen keine Präferenzen geben darf (Gleichbehandlung aller Einwohnerinnen und Einwohner). Die Variante 1 bildet dadurch die Interessen des Gemeinwesens am besten ab und sie wird vom Gemeinderat bevorzugt. Mit der Umfrage wurden die direkt betroffenen Eigentümer im Detail informiert und diese konnten sich für oder gegen ein Trottoir entscheiden. Somit wurde nicht im Interesse Einzelner sondern aller beteiligten Eigentümer entschieden.

Aufgrund der bisherigen politischen Diskussion werden dem Einwohnerrat beide Varianten gleichwertig dokumentiert vorgelegt, sodass er sich bezüglich die Ausführung der Strassenraumgestaltung für eine der beiden Varianten entscheiden kann.

## 2. Beurteilung

### 2.1 Ausbau der Strasse, ohne Anwänderbeiträge

Sowohl mit Variante 1 wie auch mit Variante 2 wird die heutige, ungenügende Erschliessungssituation mit teilweise 3.0 m Fahrbahnbreite behoben. Mit dem neuen Strassenprojekt wird aufgrund des reduzierten Ausbaus kein Mehrwert mehr geschaffen, welcher ein Anwänderbeitragsverfahren rechtfertigen würde. Dies gilt auch für das ausgearbeitete Strassenprojekt mit Trottoir, welches die Verkehrssicherheit wesentlich verbessert. Ein Landerwerb ist aber in jeden Fall unumgänglich. Bei den für den Strassenbau noch zu erwerbenden Landstücken kommt die im Zonenreglement beschriebene Übertragungsregelung zur Anwendung, wonach die Abtretung unentgeltlich erfolgt, jedoch die Nutzung der Fläche zu Gunsten der jeweiligen Parzellen grundbuchlich gesichert wird. Die Rechte der angrenzenden Eigentümer werden dabei gewahrt, indem nach einer Anwohnerorientierung die nach Raumplanungs- und Baugesetz vorgeschriebene 30-tägige Planaufgabe durchgeführt wird.

Es hat sich gezeigt, dass ein Rückbau (ohne Landerwerb) der Strasse nicht möglich ist, da in diesem Fall die Zufahrt der Feuerwehr- und Kehrlichfahrzeuge nicht mehr gewährleistet ist und für die Anwohner eine nur 3.0 m breite Fahrbahn (auch im Kurvenbereich), welche auch noch für die Fussgänger ausreichen müsste, als sehr ungeeignet zu beurteilen ist.

Die bestehende Strasse ist zwar mit einem bituminösen Belag versehen, weist aber keine Fundamentschicht (Strassenkoffer) auf. Ebenso fehlt eine Strassenentwässerung, wodurch das anfallende Strassenwasser auf die angrenzenden Parzellen entwässert. Das Verkehrsregime bleibt als Einbahnregelung unverändert bestehen.

Für die Beleuchtung können die bestehenden Kandelaberstandorte verwendet werden und die Leuchten werden auf dem gesamten Strassenzug auf LED umgerüstet.

### 2.2 Abwasserleitungsbau

Für das Trennsystem in der Winterhalde wird eine rund 165 m lange Sauberwasserleitung mit einer Nennweite von 300 mm und 5 Kontrollschächten verlegt. Die Strassenentwässerung wird an diese neue Leitung angeschlossen. Das Trennsystem ist wirksam, da die darunterliegenden Leitungen bereits als Trennsystem ausgeführt sind. Die privaten Anstösser haben gemäss Abwasserreglement eine Frist von 20 Jahren zum Anschliessen des unverschmutzten Regenwassers. Sie wurden bereits im Rahmen der durchgeführten Kanal TV-Untersuchungen der Hausanschlüsse über das Projekt im Allgemeinen und die Sanierungsnotwendigkeit der Anschlüsse informiert. Bei Interesse können sie ihre neuen Sauberwasseranschlüsse bereits mit den Bauarbeiten in der Winterhalde ausführen. Der bestehende kommunale Schmutzwasserkanal weist gemäss Kanal TV-Aufnahmen keine Schäden auf und muss deshalb nicht saniert werden.

### 3. Finanzielle Auswirkungen

Der nachfolgende Kostenvoranschlag basiert auf Offerten und weist eine Genauigkeit von +/-10% auf.

#### 3.1 Strassenbau

	Variante 1		Variante 2	
a) NPK 111 - Regiearbeiten	CHF	4 600	CHF	4 600
b) NPK 113 - Baustelleneinrichtung	CHF	17 500	CHF	17 500
c) NPK 116 - Abholzen und Roden	CHF	3 600	CHF	3 600
d) NPK 117 - Abbruch und Demontage	CHF	10 200	CHF	10 200
e) NPK 151 - Bauarbeiten für Werkleitungen	CHF	9 300	CHF	9 300
f) NPK 211 - Erdarbeiten	CHF	52 100	CHF	52 100
g) NPK 221 - Foundationsschichten	CHF	28 000	CHF	27 900
h) NPK 222 - Pflästerungen und Abschlüsse	CHF	55 500	CHF	46 100
j) NPK 223 - Belagsarbeiten	CHF	66 000	CHF	59 400
k) NPK 237 - Entwässerung	CHF	28 000	CHF	24 000
I. Baumeisterarbeiten	CHF	274 800	CHF	254 700
II. Blocksteinmauer Parzelle Nr. 907		entfällt		entfällt
III. Beleuchtung	CHF	38 000	CHF	38 000
IV. Geometer	CHF	4 000	CHF	4 000
V. Instandstellungsarbeiten / Gärtner / Zäune	CHF	20 000	CHF	20 000
VI. Total Baukosten	CHF	336 800	CHF	316 700
VII. Projekt und Bauleitung	CHF	62 000	CHF	62 000
VIII. Diverses und Unvorhergesehenes	CHF	39 900	CHF	37 800
<b>Total Kostenvoranschlag Strassenbau (inkl. 8% MwSt.)</b>	<b>CHF</b>	<b>438 700</b>	<b>CHF</b>	<b>416 500</b>

Die Anwänderbeiträge von CHF 151 500 sind dabei nicht berücksichtigt. Der Kostenvoranschlag des Strassenbaus bei der ersten Einwohnerrats-Vorlage ergab ein Total von CHF 353 500 (CHF 505 000 abzüglich Anwänderbeiträge von CHF 151 500). Vergleicht man diese beiden Totalkosten, so ergibt sich eine Mehrbelastung für die Gemeinde von CHF 85 200 resp. CHF 63 000, wobei zu beachten ist, dass dadurch ein möglicher Rechtsstreit betreffend Anwänderbeiträge von vornherein ausgeschlossen werden kann.

### 3.2 Abwasserleitungsbau

a) NPK 111 – Regiearbeiten	CHF	2 500
b) NPK 113 – Baustelleneinrichtung	CHF	11 500
c) NPK 223 – Belagsarbeiten	CHF	5 000
d) NPK 237 – Entwässerung	CHF	<u>123 000</u>
I. Total Sauberwasserleitung	CHF	142 000
II. Geometer	CHF	1 000
III. Instandstellungsarbeiten / Gärtner	CHF	<u>2 000</u>
IV. Total Baukosten	CHF	145 000
V. Projekt und Bauleitung	CHF	48 000
VI. Diverses und Unvorhergesehenes	CHF	<u>20 000</u>
<b>Total Kostenvoranschlag Abwasserleitungsbau (inkl. 8% MwSt.)</b>	<b>CHF</b>	<b>213 000</b>

Netto-Aufwand insgesamt (CHF)		Periode
Einmalig (E)	651 700	2016
Wiederkehrend (W)	Betrag	

Finanzierung (CHF)				
Konto	Betrag	Jahr/e	E / W	Kreditart *
6150.XXXX.XX/80200	438 700	2016	E	VK/Investition
7100.XXXX.XX/90100	213 000	2016	E	VK/Investition
Bei Kreditverschiebung: Kompensationskonto / i				
Bei Nachtragskredit: Stand insgesamt (CHF)				

\* VK = Voranschlagskredit, NK = Nachtragskredit, KV = Kreditverschiebung

- Situationsplan Variante 1
- Situationsplan Variante 2
- Kostenvoranschlag Strasse Variante 1
- Kostenvoranschlag Strasse Variante 2
- Stellungnahme Feuerwehr Binningen